

Leistungsbeschreibung

---

-----  
Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung
- 2 Verkehrszeichen
  - 2.1 Ausführung
    - 2.1.1 Ausführung des Signalbildes
    - 2.1.2 Ausführung des Bildträgers
- 3 Aufstellvorrichtungen
4. Vorschriften und Normen
  - 4.1 Geltende Vorschriften
  - 4.2 Mitgeltende Unterlagen

## Leistungsbeschreibung

## 1. Allgemeine Beschreibung

## 2. Verkehrszeichen

Alle Schilder haben den im Teil 3 aufgeführten Vorschriften zu entsprechen. Die Übereinstimmung mit der VwV zur StVO zu den §§ 39 bis 43 :“Die Ausführung der Verkehrszeichen darf nicht unter den Anforderungen anerkannter Gütebedingungen liegen.“ ist durch ein entsprechendes Gütezeichen nachzuweisen. Zur Zeit sind anerkannte Gütebedingungen im Sinne der StVO die RAL - Gütebedingungen der Güteschutzgemeinschaft für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e.V. Hagen. Das Gütezeichen des Herstellers mit Hersteller- Kennziffer und Herstellungsdatum (Quartal und Jahr) ist mit dem Namen der Lieferfirma auf der Rückseite witterungsbeständig anzubringen. Die Gütezeichennummer ist im Bieterverzeichnis anzugeben.

Die Abmessungen der Verkehrszeichen sind in den Positionen des Leistungsverzeichnisses bzw. dessen Anlagen angegeben. Bei Wegweisern ist die Beschriftung in fetter Mittelschrift nach DIN 1451 Teil 2 auszuführen.

## 2.1 Ausführungen

## 2.1.1 Ausführung des Signalbildes

Es dürfen nur von der BASt zugelassene und von anerkannten Stellen geprüfte Materialien verwendet werden. Der Lieferant ist im Bieterverzeichnis zu benennen. Reflexstoffe verschiedener Hersteller dürfen nicht gemischt werden. Die Farben müssen der DIN 6171 Tabelle 3 entsprechen.

Nach den zu verwendenden Folientypen werden folgende Varianten für die Schildvorderseite unterschieden:

Typ 1 : Reflexstoffe mit eingebundenen Mikroglasskugeln gemäß DIN 67 520 Teil 2

Typ 2 : Reflexstoffe mit eingekapselten Mikroglasskugeln gemäß DIN 67 520 Teil 2

Typ 3 : Reflexstoffe mikrop Prismatischer Materialien gemäß DIN 67 520 Teil 4

Folgende Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen müssen – soweit das Leistungsverzeichnis nichts anderes bestimmt- als Einfolienschilder in der Ausführung Folientyp II hergestellt werden: (nach STVO) 205, 206, 209 – 214, 222, 267, 450 – 452, 600, 605 und 625

## 2.1.2 Bildträger

## Material

Der Bildträger ist aus Aluminium nach DIN EN 573-3, -4, DIN EN 458 und DIN EN 515, Werkstoffzustand F oder G herzustellen. Umlaufende Randprofile sowie Aussteifungs- und Stoß- oder Verbindungsprofile sind ebenfalls aus Aluminium herzustellen. Verbindungsmittel sind in Aluminium oder mindestens V2A auszuführen.

Leistungsbeschreibung

---

**Flachschild**

Das Flachschild weist keine Sicken oder Verstärkungen auf. Die Ebenheit ist entsprechend Güteanforderungen Abschnitt 3.3.1.2 auszuführen. Die Mindestblechdicken müssen den Anforderungen des Abschnittes 2.3.1.3 entsprechen. Bohrungen und Lochungen sind nur zum Zwecke der Anbringung von Befestigungsmitteln (Schellen) zulässig. Die Mindestzugfestigkeit beträgt  $200 \text{ N/mm}^2$ .

**Randverformter Bildträger**

Der randverformte Bildträger muss im Bereich der Radien mindestens einfach umgelegt sein. Die Ebenheit ist entsprechend Güteanforderungen Abschnitt 3.3.1.2 auszuführen. Die Mindestblechdicken müssen den Anforderungen des Abschnittes 2.3.1.3 entsprechen. Bohrungen und Lochungen auch zum Zwecke der Anbringung von Befestigungsmitteln (Schellen) sind nicht zulässig. Die Mindestzugfestigkeit beträgt  $155 \text{ N/mm}^2$ .

**Profilverstärkter Bildträger**

Der profilverstärkte Bildträger hat ein umlaufendes Kantenschutzprofil, dessen Profilhöhe mindestens 30 mm beträgt. Profil und Blech sind derart miteinander zu verbinden, das ein Bewegen des Bleches in der Aufnahme des Profils nicht möglich ist. Die Ebenheit ist entsprechend Güteanforderungen Abschnitt 3.3.1.2 auszuführen. Die Mindestblechdicken müssen den Anforderungen des Abschnittes 2.3.1.3 entsprechen. Bohrungen und Lochungen auch zum Zwecke der Anbringung von Befestigungsmitteln (Schellen) sind nicht zulässig. Die Mindestzugfestigkeit beträgt  $155 \text{ N/mm}^2$ .

**Rückseite des Bildträgers**

Die Rückseite ist nach DIN 6171 grau ( Grau B ) zu lackieren.

**3 Aufstellvorrichtungen**

Zur Befestigung der Schilder an den Aufstellvorrichtungen sind Schrauben, Muttern und U-Scheiben aus Edelstahl der Güte V2A zu verwenden.

Die Verkehrszeichenträger sind aus Stahl S 235 JR, innen und außen feuerverzinkt nach DIN 50967, herzustellen, zu liefern und zu montieren.

Die Bodenfreiheit zwischen Schildunterkante und höchster Stelle im Fuß-/Radwegquerschnitt beträgt mindestens 2,50 m innerorts. Außerhalb geschlossener Ortschaften beträgt die Bodenfreiheit 1,50 m bei einem seitlichen Abstand von der befestigten Fahrbahnkante 1,50 m.

Stahlschellen, Schellenbänder und Spannelemente müssen nach DIN 18800 mindestens die Qualität ST 37-2 oder rostfreier Stahl der Legierung A2 aufweisen. Für Schellenhalte- und Befestigungsschrauben sowie Muttern ist rostfreier Stahl mindestens der Legierung A2 zu verwenden. Stahlbauteile sind, soweit sie nicht aus rostfreiem bestehen, nach DIN EN ISO 1461 feuerverzinken. Für Aluminiumbauteile ist kein zusätzlicher Korrosionsschutz erforderlich.

**4 Vorschriften und Normen**

## Leistungsbeschreibung

## 4.1 Geltende Normen:

DIN 267 Teil 3	Mechanische Verbindungselemente; Technische Lieferbedingungen; Festigkeitsklassen für Schrauben aus unlegierten und legierten Stählen
DIN EN ISO 1461	Korrosionsschutz, Feuerverzinken von Einzelteilen, Stückverzinken; aufgebrauchte Überzüge; Anforderungen und Prüfungen
DIN EN 573	Aluminiumlegierungen
DIN 1745	Bänder und Bleche aus Aluminium
DIN 6171 Teil 1	Aufsichtfarben für Verkehrszeichen
DIN 1451 Teil 2	Serifenlose Linear-Antiqua, Verkehrsschrift
DIN 67520 Teil 2 Teil 4	Retroreflektierende Materialien zur Verkehrssicherung

## 4.2 Mitgeltende Unterlagen :

StVO/VwV Straßenverkehrsordnung mit allgemeiner Verwaltungsvorschrift

Güteanforderungen an Standard-Verkehrszeichen für ortsfeste Beschilderung

IVZ-Norm

Hinweise für die Wahl der Bauart von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen hinsichtlich ihrer lichttechnischen Eigenschaften